

Anmeldung für den Besuch eines Hortes an einer staatlichen Grundschule des Unstrut-Hainich-Kreises für das Schuljahr 20.../ 20... (gilt bis zur Abmeldung)

Grundlagen:

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung-ThürHortkBVO) vom 12. Februar 2001
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Unstrut-Hainich-Kreises (Hortgebührensatzung-HortGS)

1. Angaben zum Hortkind

Name des Kindes:..... geb. am :

Schule: Klasse:

2. Angaben der Eltern

Eltern des Hortkindes	Mutter (leiblich)	Vater (leiblich)
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		

Das Hortkind lebt im Haushalt

<input type="checkbox"/> beider leiblicher Eltern	<input type="checkbox"/> der leiblichen Mutter gemeinsam mit	<input type="checkbox"/> des leiblichen Vaters gemeinsam mit
	Name, Anschrift des Ehepartners/ Lebenspartners	Name, Anschrift des Ehepartners/ Lebenspartners

3. Nutzung des Hortes

wöchentlich mehr als 10 Stunden

wöchentlich bis zu 10 Stunden

- ja
- nein

- ja
- nein

- Frühhort
- Späthort

- Frühhort
- Späthort

4. Für wie viele Kinder erhalten Sie Kindergeld ?

Es besteht ein Kindergeldanspruch für Kinder.

Hiermit versichere/n ich/ wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse werde/n ich/ wir unverzüglich mitteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/ Lebenspartner

Die Abmeldung bzw. Veränderungsmeldung (über 10 Std. oder unter 10 Std.) müssen bis zum 25. des laufenden Monats für den Folgemonat schriftlich im Hort vorliegen.



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Finanzen
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen

Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift.
Bitte senden Sie den Vordruck ausschließlich per Brief zurück, eine Erteilung per Telefon, Fax oder E-Mail ist nicht möglich, da Ihre Unterschrift im Original vorliegen muss.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, wiederkehrend Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: LRA „Unstrut-Hainich-Kreis“
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68LRA00000172375

Hinweise: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kontoinhaber:

Anschrift des Kontoinhabers:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Ort

Datum

Unterschrift/en Kontoinhaber

Das Mandat ist gültig für

Hortgebühren



Kassenzeichen / falls bekannt:

Name Gebührenpflichtiger:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Datenschutzerklärung

Die folgenden Hinweise gelten für die Datenverarbeitungen durch das

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen

Telefon 03601 80 0
Email Buergerservice@LraUH.Thueringen.de

Der Datenschutzbeauftragte ist unter der Telefonnummer 03601/ 80 1234 sowie per Email unter der Adresse ds@LraUH.Thueringen.de zu erreichen.

In Ihrem Fall ist der Fachdienst

Fachdienst Schulverwaltung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Telefon :
03601 / 80 2636 oder 80 2617
m.richardt@lrauh.thueringen.de oder
l.schwarz@lrauh.thueringen.de

zuständig bzw. verantwortlich.

Personenbezogene Daten werden nur nach den Vorgaben der EU-DSGVO erhoben und ausschließlich zu den angegebenen Zwecken verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht vorgesehen.

Um eine Leistung zu erlangen, ist es notwendig, dass Sie Ihre persönlichen Daten angeben. Wenn Sie dies nicht tun, kann die Leistung nicht erbracht oder gewährt werden.

Zum Teil werden Ihre Daten in automatisierten Verfahren weiterverarbeitet.

Nach Abschluss Ihres Vorganges werden die Daten im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Fristen gelöscht, sofern dem keine anderen gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

In Bezug auf die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben Sie folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft über Ihre Daten (Artikel 15 DSGVO)
- das Recht auf Berichtigung und Ergänzung, wenn Ihre Daten falsch oder unvollständig sind (Artikel 16 DSGVO)
- das Recht auf Löschung Ihrer Daten (Artikel 17 DSGVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)
- das Recht auf die Überprüfung einer automatisierten Entscheidung (Artikel 22 DSGVO)

Der Verantwortliche informiert Sie, wenn aus diesen Rechten resultierende Änderungen Ihrer Daten erfolgt sind (Artikel 19 DSGVO).

Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Thüringer Landesbeauftragter für
den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tifdi.de
Telefon: 0 361 / 57 311 29 00
Fax: 0 361 / 57 311 29 04

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Schulverwaltung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Kassenzeichen:

Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren für das Schuljahr

Grundschule:

Name Hortkind:

Eltern, eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften, mit denen das Kind in einem Haushalt lebt:

- Vor- u. Nachname der Mutter:

sorgeberechtigt

ja

nein

- Vor u. Nachname des Vaters
bzw. Lebenspartners:

sorgeberechtigt

ja

nein

- Wohnanschrift:

- Tel.-Nr.:

oder Handy-Nr.:

Familienstand

verheiratet

geschieden

eheähnliche Gemeinschaft/ lebenspartnerschaftsähnlicher
Gemeinschaft

verwitwet

dauernd getrennt lebend

ledig

Die soziale Staffelung der Personalkostenbeteiligung und Betriebskosten erfolgt nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare, Lebenspartner oder Personen, die in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft im Sinne des § 20 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.

Folgende Einkommensnachweise der Eltern können für die Berechnung der Ermäßigung der Hortgebühren vorgelegt werden:

- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vom Vorjahr
- Einkommensteuerbescheid vom Vorjahr
- Leistungen von ALG I
- Wohngeld
- Kindergeldnachweis (Kopie Kontoauszug)
- Bestätigung für die Kinder in einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung (Kita / Schulhorte) besuchen
- Unterhalt sowie Unterhaltsvorschuss für das Hortkind
- Unterhaltszahlungen
- Lehrlingsentgelt, BAföG, BAB
- Rentenbescheid sowie Halbwaisenrente
- Nachweis über Elterngeld

**** Zutreffendes bitte ankreuzen!**

Gebührenbefreiung kann gewährt werden bei Vorlage von:

- ALG II (Leistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter)
- Kinderzuschlag (nach § 6a des Bundesgeldgesetzes)
- Heim- und Pflegekinder, sofern den Pflegeeltern nicht das Sorgerecht übertragen wurde (§ 34 und § 33 nach SGB VIII)

**** Zutreffendes bitte ankreuzen!**

Hinweis: Hat kein bzw. kein vollständiger Nachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur Einkommensgruppe über 2500,00 Euro netto.

Hiermit versichere/n ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (Einkommen, Anzahl der Kinder, Abmeldung Kita) werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern